POLIZEIPRÄSIDIUM TUTTLINGEN

- Referat Prävention - Verkehr -

Stand: 06.2018

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat bei uns die Radfahrausbildung durchlaufen. Wir wollen nun auch Ihrem Kind das wichtige Fahren im „echten“ Straßenverkehr ermöglichen. Erst hier muss es nun wirklich die erlernten Verhaltensweisen umsetzen, was vorher theoretisch geschult wurde.

Hierzu muss das Fahrrad des Kindes vor allem verkehrssicher sein.

„*Wegen dem einen Tag machen wir das Fahrrad unseres Kindes nicht verkehrssicher*“, „*Das ist kleinlich, so fährt mein Kind zu Hause auch*“, „*Die anderen fahren ja auch alle so herum*“. Es gibt viele Meinungen und Ausreden, um das nicht verkehrssichere Fahrrad des eigenen Kindes zu rechtfertigen. Fakt ist, ein Fahrrad darf nur im Straßenverkehr benutzt werden, wenn alle in der umseitigen Grafik beschriebenen Dinge erfüllt sind und es somit der StVZO entspricht. Somit müssten eigentlich alle Fahrräder verkehrssicher sein. Sie sind es leider meist nicht.

Wir behalten uns im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes vor, dieses von der Veranstaltung auszuschließen, wenn die nachfolgenden Punkte nicht erfüllt sind.

Um dies zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, dass Ihr Kind folgende Dinge mitbringt:

1. **Das eigene, verkehrssichere Fahrrad**

   Kinder haben große Probleme mit der Bedienung fremder Fahrräder (Bremsen, Lenker, Größe,... sind anders) und sollten deshalb mit dem eigenen, gewohnten Fahrrad erscheinen. Mit diesem fahren sie ja auch später im Straßenverkehr. Zudem werden wir keine Kinder auf die Ausfahrten mitnehmen, die Mängel an Ihren Fahrrädern haben. Alle in der beigefügten Grafik genannten Teile müssen am Fahrrad angebracht sein, ansonsten ist es nicht verkehrssicher und darf im öffentlichen Verkehrsraum nicht benutzt werden.
   Häufigste und schwerwiegendste Mängelpunkte bei den überprüften Fahrrädern sind die Bremsen, der Lenker und die Bereifung! Bitte beachten Sie besonders sorgfältig die umseitigen Hinweise zu den Themen Bremsen, Bereifung, Lenker! Es geht um Ihr Kind!

2. **Einen eigenen, gut sitzenden Fahrradhelm**

   Fremde Fahrradhelme passen oft nicht richtig oder sind falsch eingestellt. Bei teilweise bis zu dreißig Kindern je Klasse können wir aus zeitlichen Gründen nicht dafür sorgen, dass alle Helme richtig passen und eingestellt sind. Achten Sie deshalb bitte darauf. Und natürlich: Ein Fahrradhelm, der ihr Kind schützen soll, darf keine Risse oder Dellen aufweisen. Der Fahrradhelm garantiert nur einen Schutz, wenn er weder zu alt (Materialermüdung) noch vorgeschädigt ist (durch Stürze od. Herunterfallen).

3. **Der Witterung angepasste Kleidung**

   Das Radfahren soll den Kindern Spaß machen. Wenn die Finger und Ohren kalt sind, bereitet die schönste Fahrradstrecke keine Freude. Bitte beachten sie auch, dass es z.B. auf dem Verkehrsübungsplatz beim Panoramabad standortbedingt stets deutlich kälter und windiger ist.

Dieses Schreiben dient zur Ergänzung des Elternbriefes, den Sie bereits von der Schule ausgeteilt bekommen haben, da es leider immer wieder und unserer Meinung nach viel zu oft vorkommt, dass wir vor allem auf Grund verkehrsunsicherer Fahrräder Kinder vom Realverkehr ausschließen müssen. Darunter leiden dann vor allem die Kinder und bei den Eltern kommt es zu Unverständnis.

Wir halten uns dennoch an die Straßenverkehrszulassungsordnung, die ein verkehrssicheres Fahrrad vorschreibt, und dies vor allem zur Sicherheit Ihres Kindes, die doch eigentlich jederzeit und nicht nur bei der Fahrradausbildung oberste Priorität haben sollte.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihr Präventionsteam

JVS Freudenstadt: Tel. 07441/ 86 94 80
JVS Horb-Bittelbronn: Tel. 07486/ 987 69 18
e-mail: freudenstadt.praevention@polizei.bwl.de

weitere Informationen zur Radfahrausbildung und Tipps zum Radfahren erhalten Sie auch unter
www.verkehrswacht-freudenstadt.de

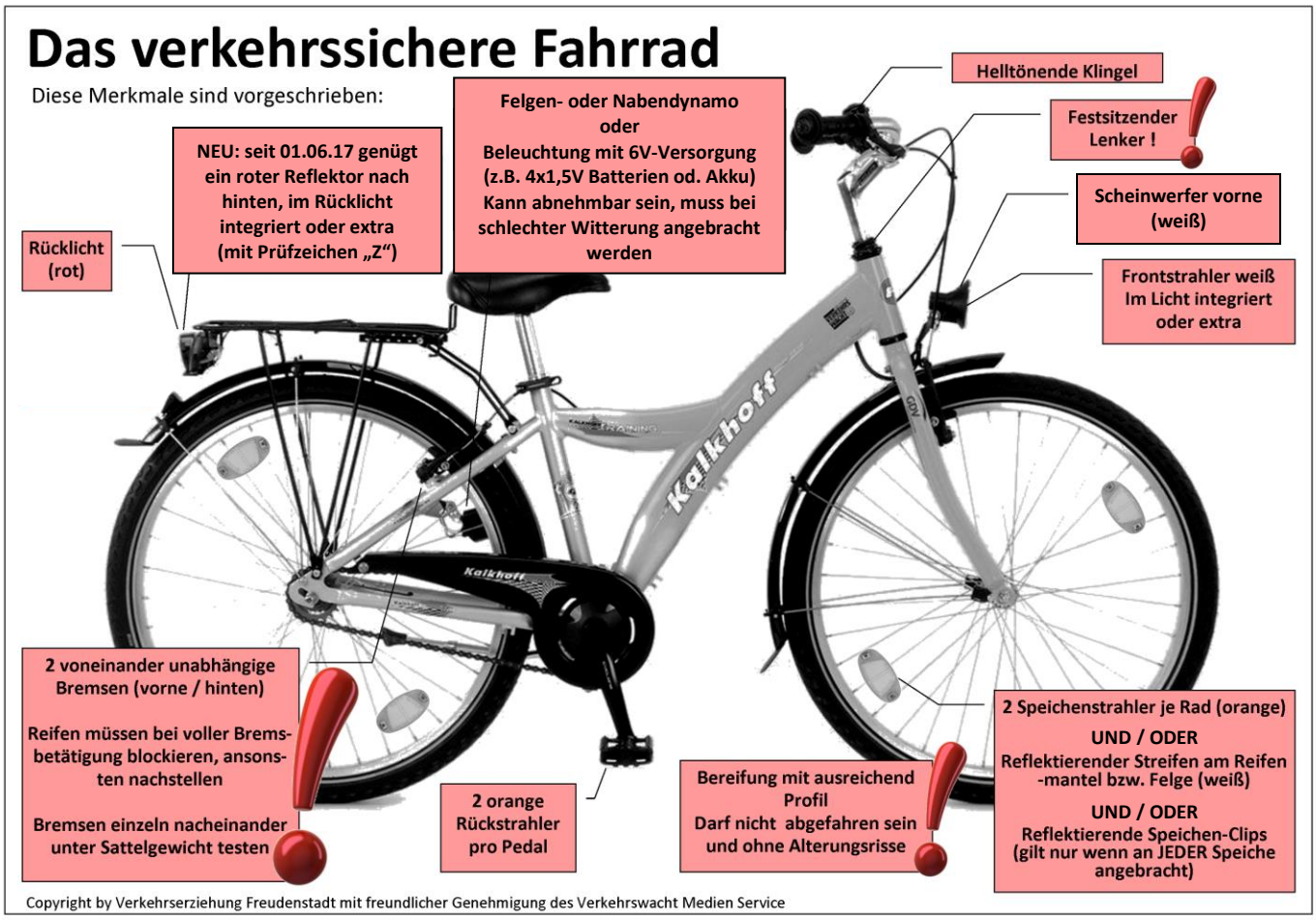

Thema Reflektoren:

Es muss ein weißer Frontreflektor angebracht sein, dieser kann im Scheinwerfer integriert sein. Hinten genügt seit Juni 2017 genügt ein roter Reflektor, dieser kann im Rücklicht integriert sein. Der rote Rückstrahler muss mit dem **Prüfzeichen „Z“** versehen sein. Dieses Prüfzeichen stellt sicher, dass die geforderte erhöhte Reflexionsleistung gegeben ist. Bei Rädern mit batterie-/ akkubetriebenen Stecklichtern müssen Rück- und Frontstrahler je nach Ausführung separat angebracht werden. Die Beleuchtung kann abnehmbar sein, muss aber bei Dämmerung, Nacht oder schlechten Sichtverhält-nissen angebracht werden. Die sonstigen Reflektoren an Speichen und Pedalen entnehmen sie der obigen Grafik.

Thema Bremsen:

Wir überprüfen die Bremsen der Fahrräder, indem wir mit dem eigenen Körpergewicht Druck auf Sattel und Lenker ausüben und dabei nacheinander jeweils die vordere und die hintere Bremse voll anziehen. Das entsprechende Rad muss dabei beim Vorwärtsschieben des Fahrrades **unbedingt blockieren**, sonst sind die Bremsen zu locker eingestellt. Der auf den Sattel und den Lenker ausgeübte Druck soll dabei das Gewicht des Kindes simulieren, denn die Bremsen müssen ja auch unter dieser Belastung und z.B. am Gefälle funktionieren. Lassen Sie ihr Kind aufsitzen und probieren sie es aus.

Thema Lenkung/Lenksäule:

Der Lenker muss fest sein und **darf sich keinesfalls verdrehen lassen**. Zur Prüfung halten wir das Vorderrad mit den Beinen fest und rütteln kräftig am Lenker: Der Lenker darf sich dabei nicht mehr drehen lassen. Wäre dies der Fall, könnte bereits ein Touchieren des Bordsteins eine Lenkerdrehung und einen Sturz verursachen.
Achtung: Auch kommt es ab und zu vor, dass gerade bei neu gekauften Fahrrädern die Ringmuttern an der Lenksäule nicht richtig angezogen sind. Lassen sie dies am besten beim Händler korrigieren.

Thema Bereifung:

Reifen dürfen **nicht rissig** sein, ansonsten sind sie zu alt oder – in seltenen Fällen - auch schon beim Händler überlagert (Materialermüdung, Gummi härtet aus). Das **Profil** sollte in Ordnung sein. Die manchmal vorhandenen „Vollbremsreifen“, bei denen oft sogar bereits die Karkasse sichtbar wird, müssen natürlich ausgetauscht werden.

Sollten Sie noch Fragen haben,
rufen Sie uns an, wir helfen gerne weiter.
Ihr Präventionsteam Freudenstadt

JVS Freudenstadt: Tel. 07441/ 86 94 80
JVS Horb-Bittelbronn: Tel. 07486/ 987 69 18
e-mail: freudenstadt.praevention@polizei.bwl.de